



SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Heidelberg

Wertpapier-Kenn-Nr. 720370

ISIN: DE0007203705

Gewinnverwendungsbeschluss

Die 10. ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 20. Mai 2010 hat u. a. beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von EUR 1.925.675,00 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,30 zuzüglich EUR 0,40 Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie.

Demgemäß entfällt auf das am Tag der Hauptversammlung (am 20. Mai 2010) dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 1.132.750,00 eine Dividendensumme in Höhe von EUR 1.925.675,00. Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von gesamt 26,375 % Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlages.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn ein Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts eingereicht hat.

Die Kapitalertragssteuer wird den inländischen Aktionären auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. erstattet. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer ist auf den bei der Veranlagung zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Aktionären, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 21. Mai 2010 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt/M. durch die depotführenden Banken.

Heidelberg, 21. Mai 2010

Der Vorstand